

Stadt Eggesin

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Montag, 08.06.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:40 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Petra Wolscht

Mitglieder

Bärbel Baumgarten

Beate Jesse

Jan Petrak

Henry Schentz

Ursula Wegner

Berit Reinhardt

Verwaltung

Kathleen Fleck

Abwesend

Mitglieder

Andreas Meyer

nicht anwesend

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 24.02.2020 und Genehmigung dieser
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bearbeitung von Drucksachen
 - 6.1. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III"
hier: Aufstellungsbeschluss 20/011/00
 - 6.2. Bau von 2 Wartehallen in Eggesin 20/012/00
 - 6.3. Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme "Radwegepflegestützpunkt" 20/013/00
 - 6.4. Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme "Erweiterungsneubau der Grundschule und Ertüchtigung der Raumakustik" 20/014/00
 - 6.5. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin 20/015/00
 - 6.6. Grundsatzbeschluss zum Ausbau einer Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Ueckermünder Straße 20/017/00
 - 6.7. Grundsatzbeschluss zur Umfeldgestaltung Schülerfreizeitzentrum Eggesin 20/018/00
7. Sonstiges und Informationen

nichtöffentlicher Teil

8. Bearbeitung von Drucksachen
- 8.1. Erwerb Flurstück 537/2, Flur 3, Gemarkung Eggesin 20/010/00
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 24.02.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Frau Wolscht wertet im Hinblick auf das Protokoll der letzten Sitzung die aufgeführten Anfragen aus.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit einer Stimmenthaltung und ohne Änderungen genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der letzten Ausschusssitzung bekannt.

6. Bearbeitung von Drucksachen

6.1. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" hier: Aufstellungsbeschluss

20/011/00

1. Anlass der Bebauungsplanaufstellung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Teilflächen der Militär liegenschaft Artillerie-Kaserne Karpin, die kurzfristig für eine zivile Nachnutzung bereitgestellt werden sollen. Dies betrifft Flächen im Südosten der Liegenschaft.

Der Eigentümer, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, verfolgt das Ziel, die Flächen schrittweise zu verwerten, die zu beplanende Fläche speziell für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen planerisch festzusetzen, dies im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Das Plangebiet gehört nach Aufgabe der militärischen Nutzung zum Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Genehmigung von Vorhaben zur zivilen Nachnutzung ist nach § 35 BauGB nicht möglich.

Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen **für die zivile Nachnutzung erforderlich**.

2. Ziele und Zwecke der Bebauungsplans

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Umwidmung der Militärfläche in Sondergebietsflächen mit der Sicherung der dafür notwendigen öffentlichen Erschließungsflächen vorbereitet.

Im Bebauungsplangebiet werden nachfolgende Nutzungsziele angestrebt:

- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
- Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
- Straßenverkehrsflächen
- ggf. künftige private Erschließungsflächen

3. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 23,54 ha und beinhaltet teilweise die Flurstücke 29/9, 30/47 und 28 der Flur 13, Gemarkung Eggesin. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der BlmA. Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich der Militär liegenschaft.

4. Verfahren

In Abstimmung zwischen der Stadt und dem Eigentümer soll dieser Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB aufgestellt werden. Begleitende Regelungen, insbesondere die Kostenübernahme der Planungskosten, sollen in einem städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.

Zeitgleich zum Aufstellungsbeschluss soll die zeitnahe Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen werden.

Mit diesem Verfahrensschritt werden die Träger öffentlicher Belange zeitlich optimal in die Verfahren eingebunden und auf Anmerkungen, Stellungnahmen kann frühzeitig reagiert werden. Für das weitere Verfahren kann die Bearbeitungsfrist so positiv beeinflusst werden.

Der Scopingtermin, als vorgeschalteter Informations- und Klärungstermin, bei dem der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgesteckt und weitere Verfahrensfragen erörtert werden, wird zum Auftakt des Verfahrens durchgeführt.

5. Kosten

Die Planungskosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich Umweltprüfung sowie für erforderliche Gutachten werden vom Eigentümer bzw. vom zukünftigen Vorhabensträger übernommen. Detailliertere Regelungen (z.B. Erschließungskosten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) werden in einem städtebaulichen Vertrag getroffen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Für das Gebiet im südöstlich Bereich der Militärliegenschaft, mit einer Fläche von ca. 23,54 ha, die Flurstücke 29/9, 30/47 und 28 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin - Karpin - III“ aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparkes geschaffen werden.
3. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
4. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin - III“ als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.2. Bau von 2 Wartehallen in Eggesin

20/012/00

An den vorhandenen Haltepunkten in der Ortslage Eggesin, an der Stettiner Straße, Höhe Filmeck, sowie an der Waldstraße, Höhe Grundschule, sollen Fahrgastunterstände errichtet werden. Für den Bau von Fahrgastunterständen können Fördermittel nach der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und

Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden. Die Zuwendungshöhe kann in der Regel bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Für die 2 Buswartehallen in der gewünschten bzw. angedachten Größe einschließlich Abfalleimer, Sitzbank, Aufpflasterung und Fundament muss mit einem Kostenvolumen von 26.632,20 € gerechnet werden.

Finanzierungs- und Kostenplan:

Gesamtkosten (Wartehalle MABEG System A, Haltepunkt Filmeck)	= 13.316,10 €
max. Fördersatz 75 %	= 9.987,08 €

verbleibender Eigenanteil Stadt

= **3.329,03 €**

Finanzierungs- und Kostenplan:

Gesamtkosten (Wartehalle MABEG System A, Haltepunkt Grundschule)	= 13.316,10 €
max. Fördersatz 75 %	= 9.987,08 €

verbleibender Eigenanteil Stadt

= **3.329,03 €**

Eigenanteil der Stadt gesamt:

= **6.658,05 €**

Mit der Drucksache soll nunmehr grundsätzlich der Bau von 2 Buswartehallen in der entsprechenden Größe beschlossen sowie der Bürgermeister ermächtigt werden, den Fördermittelantrag für 2020 zu stellen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

Es ist zu klären, ob es sich um 2 oder um 4 Wartehallen handelt. Die aufgeführte Finanzierung in der Beschlussvorlage ist irreführend, da es so aussieht, als ob die von der Stadt Eggesin aufzubringende Eigenanteil doppelt aufgeführt ist.

Die Verwaltung wird hier die Beschlussvorlage nochmals prüfen und informieren.

Grundsätzlich geht es jedoch um die Errichtung von 2 Fahrgastunterstände an zwei Haltepunkten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt den Bau von 2 neuen Fahrgastunterständen (Buswartehallen) und ermächtigt den Bürgermeister, entsprechende Fördermittel für 2020 einzuwerben. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.3. Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme "Radwegepflegestützpunkt"

20/013/00

Für den Umbau des ehemaligen Bahnhofsgebäude hat die Stadt Eggesin den Fördermittelbescheid erhalten. Die Leistungen müssen beschränkt nach VOB/A bzw. VOL/A ausgeschrieben werden. Nicht immer ist es möglich,

nach erfolgter Submission und Angebotsauswertung zeitnah bzw. kurzfristig eine Stadvertretersitzung einzuberufen, um die Beschlüsse zur Auftragsvergabe zu fassen. Aus Zeitgründen wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge in Abstimmung mit der Verwaltung zu vergeben. Die Stadvertreter werden über die erfolgte Zuschlagserteilung in der nächsten regulären Stadvertretersitzung informiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge für die ausgeschriebenen Leistungen für das Vorhaben Umbau des ehemaligen Bahnhofsgebäude zum Radwegepflegestützpunkt in Eggesin zu erteilen. Die Stadvertreter werden über die Auftragsvergabe informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

6.4. Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme "Erweiterungsneubau der Grundschule und Ertüchtigung der Raumakustik "

20/014/00

Für den Erweiterungsneubau der Grundschule und die Ertüchtigung der Raumakustik hat die Stadt Eggesin den Fördermittelbescheid erhalten. Die Leistungen müssen beschränkt/öffentlicht nach VOB/A bzw. VOL/A ausgeschrieben werden. Nicht immer ist es möglich, nach erfolgter Submission und Angebotsauswertung zeitnah bzw. kurzfristig eine Stadvertretersitzung einzuberufen, um die Beschlüsse zur Auftragsvergabe zu fassen. Aus Zeitgründen wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge in Abstimmung mit der Verwaltung zu vergeben. Die Stadvertreter werden über die erfolgte Zuschlagserteilung in der nächsten regulären Stadvertretersitzung informiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge für die ausgeschriebenen Leistungen für das Vorhaben Erweiterungsneubau der Grundschule Eggesin und Ertüchtigung der Raumakustik zu erteilen. Die Stadvertreter werden über die Auftragsvergabe informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.5. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin**20/015/00**

Die Firma ENERPARC Solar Invest 168 GmbH als Vorhabenträger beabsichtigt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und möchte im gekennzeichneten Bereich eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche – Sondergebiet für Bundeswehr dar. Die geplante Nutzung als Sondergebiet Photovoltaik lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

In Abstimmung zwischen der Stadt und der Firma ENERPARC Solar Invest 168 GmbH soll ein Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB aufgestellt werden. In einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag soll festgelegt werden, dass der Eigentümer das Bauvorhaben nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie alle Kosten zu übernehmen hat, die mit dieser Planung verbunden sind.

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird wie folgt geändert:

1. Der Änderungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichen Bereich der Militär liegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 23,37 ha das Flurstück 29/3 und 29/4 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, welche im beiliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnet sind. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin-II“ der Stadt Eggesin. Die bisherige Darstellung als „Sondergebiet für Bundeswehr“ soll in „Sondergebiet Photovoltaik“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und

Erörterung geben.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.6. Grundsatzbeschluss zum Ausbau einer Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Ueckermünder Straße

20/017/00

Für die Erweiterung der Gewerbegebietsfläche nördlich ist es erforderlich, eine zusätzliche Erschließungsstraße zu errichten. Für die Erschließung und den Bau dieser Straße ist die Einwerbung von Zuwendungen möglich. Dazu fanden bereits Vorgespräche im Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt. Es wurden Fördermittel in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Für die Beantragung dieser Zuwendung ist es erforderlich, einen förmlichen Antrag zu stellen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreterinnen zu beauftragen, die entsprechenden Vorbereitungen für die Beantragung einer Zuwendung für den Ausbau einer Erschließungsstraße im Gewerbegebiet zu treffen, um Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.7. Grundsatzbeschluss zur Umfeldgestaltung Schülerfreizeitzentrum Eggesin

20/018/00

Es ist geplant, das Umfeld am Schülerfreizeitzentrum neu zu gestalten. Dazu fanden bereits Vorinformationsgespräche mit einem Planungsbüro sowie mit den Mitarbeitern des Schülerjugendzentrums, dem Bürgermeister und der Verwaltung statt. Für die Umfeldgestaltung sollen Fördermittel akquiriert werden. Die geschätzten Kosten für die Gesamtmaßnahme werden ca. 300.000,00 € betragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreterinnen mit den Vorbereitungen für die Beantragung von Fördermitteln zum Vorhaben „Umfeldgestaltung des Schülerjugendzentrums Eggesin“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

7. Sonstiges und Informationen

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das verantwortungsvolle Mitwirken bei der Bewältigung der Corona- Krise. Er legt kurz die Arbeitsweise der Verwaltung während der vergangenen Wochen dar.

Auch Frau Baumgarten möchte sich bedanken. Durch die umfassenden Informationen aus dem Rathaus waren die Stadtvertreter wirklich immer auf dem neuesten Stand.

Schriftführung:

Kathleen Fleck